

Besondere Bedingungen für die Versicherung von Kundenschießfächern (Stand 01.01.2022)

Informationen zum Deckungsumfang des beitragsfreien Versicherungsschutzes für Mieter von Schießfächern der Sparda-Banken

Vorlagen:

Bestandsverzeichnis zum Kundenschießfach

Besondere Bedingungen für die Versicherung von Kundenschießfächern (Stand 01.01.2022)

Die nachfolgenden Seiten enthalten wichtige Informationen für den Versicherungsschutz Ihres Kundenschießfaches. Darüber hinaus sind Besonderheiten aufgeführt, die abweichend von den Versicherungsbedingungen gelten.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung für den Inhalt des von Ihnen gemieteten Kundenschießfaches bei der Sparda-Bank. Diese Versicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden am Inhalt Ihres Kundenschießfaches.

Über die Sparda-Bank ist der Inhalt Ihres Kundenschießfaches bis 50.000 Euro versichert.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen die Möglichkeit, für den Inhalt dieses Schließfaches eine über diese Versicherungssumme hinausgehende, höhere Absicherung zu beantragen.

Vertragsgrundlagen:

- Allgemeine Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB Stand 01.10.2020)
- Allgemeine Bedingungen für die Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung (AERB Stand 01.10.2020)
- Allgemeine Bedingungen für die Leitungswasserversicherung (AWB Stand 01.10.2020)
- Besondere Bedingungen für die Versicherung von Kundenschießfächern (Stand 01.01.2022)

Sie erhalten diese Allgemeinen Bedingungen beim Abschluss einer Zusatzversicherung für Kundenschießfächer von Ihrem Bankberater.

Sofern Sie keine Zusatzversicherung wünschen, finden Sie die Allgemeinen Bedingungen unter www.devk.de/i-versicherungsbedingungen.

Bitte öffnen Sie hierfür den Pfad „Verbraucherinformationen für Gewerbekunden/Sachversicherung Gewerbe/Kundeninformation zur Sachversicherung“

Es gelten die Regelungen der o. g. Allgemeinen Bedingungen, sofern durch die Besonderen Bedingungen für die Versicherung von Kundenschießfächern nichts anderes vereinbart ist.

Was ist versichert?

Versicherte Gefahren:

- Brand, Rauch und Ruß, Blitzschlag, Explosion, Verpuffung, Aufprall eines Meteoriten, Implosion, Überschall-druckwellen, Schäden durch Luftfahrzeuge, Fahrzeuganprall von Land-, Wasser- oder Schienenfahrzeugen sowie Sengschäden.
- Einbruchdiebstahl, Raub innerhalb eines Gebäudes oder Grundstücks gemäß § 1 Nr. 1 a) und b) AERB.
Nicht versichert ist das Aufbrechen von Kundenschießfächern in einem bereits geöffneten Tresorraum oder Wertschutzschrank, es sei denn, dass der Einbruchdiebstahl in den Tresorraum oder Wertschutzschrank durch eine in § 1 Nr. 2 a-f AERB beschriebene Art und Weise begangen wurde.
- Leitungswasser.

Versicherte Schäden:

Versichert sind Sachschäden an den versicherten Sachen infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhanden- kommen nach Eintritt eines Versicherungsfalls durch eine der oben beschriebenen versicherten Gefahren.

Versicherte Sachen:

Versichert ist der Inhalt Ihres gemieteten Kundenschießfaches am Versicherungsort.

Hierzu zählen unter anderem Bargeld, Edelmetalle, Wertpapiere und Urkunden, Schmuck sowie Münz- oder Briefmarkensammlungen.

In der Einbruchdiebstahlversicherung sind nur Sachen in Kundenschießfächern versichert, die sich in einem ver- schlossenen Tresorraum oder in einem verschlossenen Wertschutzschrank befinden. Dies gilt nicht, wenn der Tresor- raum oder der Wertschutzschrank durch einen Einbruchdiebstahl in der in § 1 Nr. 2 a-f AERB beschriebenen Art und Weise geöffnet wurde.

24-Stunden-Mietfachanlagen dürfen nur den Zugriff auf das einzelne Schließfach des jeweiligen Schließfachmieters gewähren.

Versicherte Kosten:

Versichert sind im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme Aufwendungen, die Ihnen dadurch entstehen, dass Sie für versicherte Urkunden und Wertpapiere das Aufgebotsverfahren einleiten müssen bzw. diese Urkunden wiederhergestellt werden müssen.

Wo und in welchem Umfang sind meine Sachen versichert?

Versicherungsort:

Versicherungsort sind die Räumlichkeiten der jeweiligen Geschäftsstelle der Sparda-Bank, in der sich das von Ihnen gemietete Kundenschießfach befindet.

Versicherungsort für die Einbruchdiebstahlversicherung ist der verschlossene Tresorraum/der verschlossene Wertschutzschrank, in dem sich das von Ihnen gemietete verschlossene Kundenschießfach befindet.

Versicherungswert:

Erstattet wird bis zur vereinbarten Versicherungssumme der Neuwert der versicherten Sachen. Der Neuwert ist der Betrag, der aufzuwenden ist, um Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand wieder zu beschaffen oder sie neu herzustellen; maßgebend ist der niedrigere Betrag.

- Die Versicherung ist eine Erstrisikoversicherung. Das bedeutet, dass bis zur vereinbarten Versicherungssumme eine Entschädigung ohne Prüfung auf Unterversicherung geleistet wird. Die Versicherungssumme muss dem Neuwert entsprechen und darf nicht darüber hinausgehen. Für versicherte Sachen, für die kein Neuwert festgelegt werden kann, gilt der Versicherungswert gemäß Expertise/Gutachten.
- Versicherungswert von Kunstgegenständen ist der Preis für das Anfertigen einer qualifizierten Kopie. Ersetzt werden der Totalschaden oder die Restaurierungskosten sowie ein gegebenenfalls verbleibender Minderwert nach erfolgter Restaurierung, maximal jedoch der Wert für das Anfertigen einer qualifizierten Kopie.

Versicherungssumme:

- Bis zu einer Versicherungssumme von 50.000 Euro ist das von Ihnen bei der Sparda-Bank gemietete Schließfach beitragsfrei bei der DEVK versichert.
- Darüber hinaus ist der Abschluss einer Zusatzversicherung für Kundenschießfächer notwendig. Die im Versicherungsschein zu dieser Zusatzversicherung angegebene Versicherungssumme erhöht die beitragsfreie Versicherungssumme um den entsprechenden Betrag.

Was ist nicht versichert?

Es gibt einzelne Umstände, die keinen oder einen eingeschränkten Versicherungsschutz zur Folge haben.

Zusätzlich zu den in den Versicherungsbedingungen aufgeführten Deckungsbeschränkungen gelten Schäden durch Terrorakte vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Terrorakte sind jegliche Handlungen von Personen oder Personengruppen zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer oder ideologischer Ziele, die geeignet sind, Angst oder Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten und dadurch auf eine Regierung oder staatliche Einrichtungen Einfluss zu nehmen.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Schlüssel, Zugangskarten oder Codes zum Schließfach sind für Dritte unzugänglich aufzubewahren. Informationen zum Schließfach, seinem Inhalt oder der Schließfachnummer sind nicht für unberechtigte Dritte bestimmt.
- Sollte sich der Wert des von Ihnen eingelagerten Kundenschießfachinhalts erhöhen, wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Wie verhalte ich mich bei der Einlagerung in das Schließfach?

Um im Schadenfall einen genauen Überblick darüber zu haben, welche Ihrer versicherten Sachen beschädigt wurden oder abhandengekommen sind, ist es notwendig, bereits bei Einlagerung Ihrer Wertsachen in das Schließfach einige Maßnahmen zu beachten.

Hierzu zählt die Erstellung/Aufbewahrung folgender Unterlagen:

- Erstellung eines detaillierten Bestandsverzeichnisses.
- Anschaffungsbelege/Quittungen/Rechnungen/Erwerbsbestätigungen.
- Fotografische Dokumentation des gesamten Schließfachinhalts und der Wertsachen im Einzelnen (Fotos der Sachen von Vorder- und Rückseite einschließlich Größennachweis, z. B. durch auf den Fotos ebenfalls ersichtlichen angelegtem Zollstock, Lineal o. ä.).
- Original-Herstellerzertifikate oder Garantieurkunden (z. B. für wertvolle Uhren).
- Bei Sammler- oder Erbstücken mit hohem Wert ist eine Expertise/Wertgutachten durch einen anerkannten Sachverständigen dringend zu empfehlen, da ansonsten ggf. kein konkreter Ersatzwert festgestellt werden kann.
- Kopien wichtiger Dokumente.

Besonderheit bei Bargeld:

Bei der Einlagerung von Bargeld benötigen wir eine schriftliche Dokumentierung (Betrag, Anzahl der Scheine und Stückelung, Einlagerungsdatum und Uhrzeit). In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, die Einlagerung durch einen Zeugen bestätigen zu lassen.

Die Unterlagen zum Nachweis des Schließfachinhalts dürfen nicht zusammen mit den versicherten Sachen im Schließfach aufbewahrt werden.

Wie verhalte ich mich im Versicherungsfall?

Sollte Ihr Schließfachinhalt von einem Versicherungsfall betroffen sein, ist folgendes für Sie wichtig:

- Informieren Sie bitte sofort Ihre Sparda-Bank und die DEVK.
- Fertigen Sie ein Verzeichnis über die abhandengekommenen oder beschädigten Sachen an.
- Sollte es sich um einen Einbruchdiebstahl oder einen Raub handeln, melden Sie den Schaden so schnell wie möglich der zuständigen Polizeidienststelle und reichen dort das Verzeichnis ein.
- Bei Verlust von Wertpapieren oder Urkunden denken Sie daran, sofort eventuelle Sperr-/Aufgebotsverfahren einzuleiten.
- Bei der Meldung des Versicherungsfalls brauchen wir von Ihnen
 - das Verzeichnis der vom Schaden betroffenen Sachen.
 - Anschaffungsbelege/Quittungen/Wertgutachten oder sonstige Nachweise.
 - ggf. den Polizeibericht.

Bitte berücksichtigen Sie, dass bei einem Schaden generell die Herkunft und der Besitz der eingelagerten Sachen natürlich glaubhaft nachzuweisen sind. In diesem Zusammenhang sind auch wirtschaftliche Verhältnisse und Lebensumstände von Bedeutung.

Wann beginnt die Deckung?

Der Versicherungsschutz für die beitragsfreie Versicherungssumme von 50.000 Euro beginnt mit dem Mietbeginn Ihres Kundenschießfachs bei der Sparda-Bank, frühestens aber am Tag der Vertragsunterzeichnung des Schließfachmietvertrags.

Sofern Sie einen Zusatzvertrag für eine diesen Betrag übersteigende Versicherungssumme bei der DEVK abschließen, beginnt dieser Versicherungsvertrag zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, frühestens um 0:00 Uhr am Tag nach Antragseingang (Eingangsstempel) bei der DEVK Versicherung.

Wie ist die Laufzeit meiner Zusatzversicherung?

Die Zusatzversicherung für Ihr Kundenschießfach wird zunächst bis zum 1. Januar des folgenden Jahres, 00:00 Uhr, und für das nächste Kalenderjahr abgeschlossen. Mit dem Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Wann endet die Versicherung?

Der beitragsfreie Versicherungsschutz für Ihr Kundenschießfach endet zum selben Zeitpunkt wie Ihr Schließfachmietvertrag mit der Sparda-Bank.

Sofern Sie eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können Sie den Vertrag, ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit schriftlich geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls den Versicherungsvertrag kündigen.

Weitere Kündigungsmöglichkeiten haben Sie

- sobald sich der Wert des von Ihnen eingelagerten Kundenschießfachinhalts auf die beitragsfreie Versicherungssumme von 50.000 Euro reduziert.
- wenn Sie den Mietvertrag für das Kundenschießfach bei der Sparda-Bank kündigen.

Bestandsverzeichnis zum Kundenschießfach

Dieses Verzeichnis ist ausschließlich für Ihre Unterlagen bestimmt und soll Ihnen dabei helfen, die im Schließfach eingelagerten Sachen zu erfassen. Hiermit können Sie im eventuellen Schadenfall eine detaillierte Übersicht über die vom Schadenfall betroffenen Sachen erstellen. Bitte denken Sie an eine regelmäßige Aktualisierung.

Schließfachmieter:	
Anschrift des Schließfachmieters:	
Schließfachnummer:	

Eingelagerte Sachen:

Bitte listen Sie alle im Schließfach eingelagerten Gegenstände, Wertsachen, Schmuck, Bargeld, etc. so detailliert wie möglich auf.

[illegible]

Ort, Datum

Unterschrift